

NIEDERSCHRIFT

über

**die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main
vom 29.04.2013**

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder ordnungsgemäß geladen.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	1. Bürgermeister Dotzel Erwin 2. Bürgermeister Hennrich Heinrich (Vertreter von Stadtrat Lenk Bernd) 3. Bürgermeister Scherf Jens-Marco Stadtrat Ballonier Heinz (Vertreter von Stadtrat Gernhart Alois) Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Kettinger Wolfgang Stadtrat Stappel Erich Stadtrat Wicha Jürgen Stadtrat Wetzel Frank Stadtrat Feyh Marco
Entschuldigte HFA-Mitglieder:	Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Gernhart Alois
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	keine
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Protokollführer:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxemburgstr. 10, kleiner Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 - 22.30Uhr
Öffentliche Sitzung:	TOP. 1 - 6
Nichtöffentliche Sitzung:	TOP. 7 - 10
Veränderungen der Tagesordnung:	keine
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

1.	ö	<u>Wirtschaftliche Unternehmen</u>
1.1.	ö	<u>Kaufmännischer Jahresabschluss 2012 des Betriebes gewerblicher Art „Wasserversorgung“</u>
1.1.1.	ö	<u>Vorstellung des Jahresabschlusses</u> 1. Sachverhalt: Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des städtischen BgA`s „Wasserversorgung“ für 2012 wurde am 08.04.2013 von der Kämmererei aus dem kameralen Abschluss entwickelt und vorläufig fertig gestellt. Der Jahresabschluss 2012 berücksichtigt auch die nur geringfügigen Ergebnisse aus der BP 2008-2010 , die nachfolgend an der jeweiligen Stelle rot markiert sind und erläutert werden. Herr Dipl.-Volkswirt Martin Ertl vom BKPV hat am 11.04.2013 den Jahresabschluss 2012 auftragsgemäß auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft. Die notwendigen Steuererklärungen werden von Herrn Ertl noch erstellt und elektronisch an das Finanzamt übermittelt. Bilanz, G+V und Beratungsbericht liegen als Anlage dieser Sitzungsvorlage bei.
		2. Erläuterungen zur Bilanz und zur G+V-Rechnung a) Gewinn- und Verlustrechnung; Konzessionsabgabe; Verlustvorträge Die Gewinn- und Verlustrechnung 2012 schließt mit einem Jahresgewinn n.St. von +20.582,34 €(Vorjahr: Jahresverlust n.St. von -/19.985,00 €) ab. Dabei konnte eine Konzessionsabgabe (KA) i.H.v. 66.478,42 €(Vorjahr: 0,00 €) berücksichtigt werden. Der Jahresgewinn v.KA beträgt +87.060,76 € Für das Wirtschaftsjahr (WJ) 2012 errechnet eine steuerlich zulässige Konzessionsabgabe i.H.v. 39.561,14 €(Vor-

jahr: 40.179,19 €). Aus Vorjahren nachgeholt werden konnten somit Konzessionsabgaben i.H.v. 26.917,28 € (Vorjahr: 0,00 €). Aus den WJ 2008 – 2011 bestehen noch weitere nachholfähige Konzessionsabgaben i.H.v. 42.329,42 €

Im Vergleich zum Vorjahr wird das **Jahresergebnis** im Wesentlichen durch zwei Veränderungen einmal positiv und einmal negativ beeinflusst:

Zum einen sind die Kosten bei der G+V-Position „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ um -/122.633,77 € auf 73.648,50 € (Vorjahr: 196.282,27 €) zurückgegangen. Im Vorjahr wurden hier die Kosten der Saugbehältersanierung i.H.v. 138.500,70 € als sofort abzugsfähiger Aufwand verbucht. Im WJ 2012 sind für diese Maßnahme nur noch Aufwendungen i.H.v. 18.683,47 € angefallen. Für die Herstellung/Erneuerung von Hausanschlüssen sind weitere 6.771,43 € (Vorjahr: 13.113,61 €) als sofort abzugsfähiger Aufwand verbucht worden. Zum anderen sind die Kosten bei der G+V-Position „sonstige Aufwendungen“ um +78.596,64 € auf 144.196,61 € (Vorjahr: 65.599,97 €) gewachsen. Diese negative Veränderung wird zum einen durch die bereits erwähnte Konzessionsabgabe, die mit 66.478,42 € (Vorjahr: 0,00 €) zu Buche schlägt, und zum anderen durch die Betriebskostenersätze der Stadt Klingenberg a. Main für die Wasserpartnerschaft, die mit 17.487,39 € (Vorjahr: 0,00 €) zu Buche schlagen, ausgelöst. Im WJ 2012 wurden die Betriebskostenersätze der Stadt Klingenberg a. Main für die Jahre 2010 und 2011 berichtigt, was im WJ 2012 zu einem einmaligen Aufwand i.H.v. 17.487,39 € führte (Vorjahr: sonstige Erträge 11.198,82 €). Künftig ist nur noch mit Betriebskostenersätzen i.H.v. ca. 500,00 € a zu rechnen.

Der zuletzt i.H.v. -/8.908,80 € bilanzierte **Verlustvortrag** hat sich infolge des Jahresgewinns 2012 i.H.v.

-/20.582,34 € wieder in einen bilanzierten Gewinnvortrag i.H.v. von +11.673,54 € gewandelt.

b) Bilanz

Die Bilanz schließt zum 31.12.2012 in Aktiva und Passiva mit 1.481.604,77 € (Vorjahr: 1.609.401,54 €) ab. Es ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 11.673,54 € (Vorjahr: Verlustvortrag 8.908,80 €) passiviert. Das **Anlagevermögen** schließt mit 1.368.138,02 € (Vorjahr: 1.467.117,87 €) ab. Anlagenzugänge waren im WJ 2012 (Vorjahr: 16.834,26 €) nicht zu aktivieren. Der Wertverzehr (Afa) des vorhandenen Vermögens betrug 98.979,85 € (Vorjahr: 104.030,69 €). Das **Umlaufvermögen** erreicht einen Wert von 113.466,75 € (Vorjahr: 133.374,87 €). Darin enthalten ist eine negativ aktivierte pauschale Wertberichtigung auf Forderungen i.H.v. 9.000,00 €

Das **Eigenkapital** ist mit 513.754,62 € (Vorjahr: 511.119,62 €) leicht erhöht bilanziert. Infolge der **BP 2008-2010** musste die Eigenkapitalposition „Offene Rücklagen“ um +2.635,00 € nach oben angepasst werden. Die **Ertragszuschüsse**, im Wesentlichen bestehend aus staatlichen Zuwendungen und Herstellungsbeiträgen der Bürger i.H.v. 84.052,84 € (Vorjahr: 96.279,35 €) und dem Investitionskostenanteil der Stadt Klingenberg a. Main für die Wasserpartnerschaft i.H.v. 35.318,08 € (Vorjahr: 37.469,43 €), haben von 133.748,78 € auf 119.370,92 € abgenommen. Die Ertragszuschüsse wurden i.H.v. 14.377,86 € (Vorjahr: 14.377,86 €) aufgelöst. Für Steuerzahlungen werden 3.415,04 € und für externe Bilanzierungskosten 500,00 € insgesamt also 3.915,04 € (Vorjahr: 0,00 €) **Rückstellungen** passiviert. Die **Verbindlichkeiten** haben von 964.533,14 € auf 832.890,65 € abgenommen. Davon entfallen 331.564,07 € (Vorjahr: 360.014,22 €) auf äußere Schuldenaufnahmen und 499.065,46 € (Vorjahr: 604.518,92 €) auf die inneren Kassenschulden. Verbindlichkeiten aLuL und sonstige Verbindlichkeiten bestehen i.H.v. 2.261,13 € (Vorjahr: 0,00 €).

c) Zinsen für Verbindlichkeiten bei der Stadt

Der Zinssatz für die Kassenschulden des BgA „Wasserversorgung“ betrug zuletzt 5,00% und wurde an den kalkulatorischen Zinssatz der Stadt angelehnt. Der BKPV schlägt vor, diesen Zinssatz ab dem WJ 2012 aus der durchschnittlichen Verzinsung zu ermitteln, die sich für die fundierten Schulden der Stadt im jeweiligen WJ ergibt. Für das WJ 2012 beträgt dieser Zinssatz 4,40%. Der Zinsaufwand für die Kassenschulden hat sich im WJ 2012 von 33.382,89 € auf 22.304,06 € reduziert. Die Berechnung des Zinssatzes und der Zinsen ist im Beratungsbericht unter Nr. II.8. erläutert.

3. Erläuterungen zu den Steuern

a) Steuerlicher Querverbund

Im Gegensatz zum BgA „Freizeiteinrichtungen“ handelt es sich beim BgA „Wasserversorgung“ um eine kostenrechnende Einrichtung, die sich nach Art. 8 KAG strikt am Kostendeckungsprinzip zu orientieren hat. Das heißt einerseits, dass die Einrichtung kameral kostendeckend geführt werden muss und etwaige Defizite/Überschüsse gegenüber den Gebührenzahlern spätestens nach Ablauf der Kalkulationsperiode durch Vortrag auf die neue Kalkulationsperiode ausgeglichen werden müssen. Das heißt andererseits aber auch, dass diese Einrichtung kameral keine Überschüsse (Gewinne) erzielen darf bzw. kann. Bei dieser rechtlichen Ausgangslage ist der BgA „Wasserversorgung“ denkbar ungeeignet, in einen steuerlichen Querverbund eingegliedert zu werden, weil kameral und damit grundsätzlich auch steuerlich weder Gewinne noch Verluste entstehen, die man mit steuerlichen Verlusten bzw. Gewinnen anderer Betriebe verrechnen könnte. Deshalb wurde die städtische Mitunternehmerschaft an der EZV GmbH & Co. KG (26,52%) nicht in den BgA „Wasserversorgung“, sondern zu 100% in den BgA „Freizeiteinrichtungen“ eingelegt. Wegen deshalb fehlender Beteiligungseinnahmen bleibt der BgA „Wasserversorgung“ grundsätzlich auch KöSt-, KapErtSt- und SoliZu-frei.

b) Körperschaftsteuer und SoliZuschläge

Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 gilt ein von 25% auf 15% abgesenkter Körperschaftsteuersatz. Der SoliZuschlag beträgt 5,50% der KöSt.

Solange steuerlich nach Verrechnung mit etwaigen Jahresgewinnen noch ein Verlustvortrag bestand, blieb der BgA „Wasserversorgung“ auch von KöSt-Zahlungen verschont. Das war zuletzt in 2006 der Fall. In den WJ 2007-2010 stand kein steuerlicher Verlustvortrag mehr zur Verfügung, weshalb erstmals seit dem Wirtschaftsjahr 2007 Körperschaftsteuern zu zahlen waren. Der im WJ 2011 v.St. erzielte Verlust wurde in das WJ 2010 rückgetragen. In der Folge waren für das WJ 2011 keine KöSt/Soli zu zahlen, die für das WJ 2010 bezahlten KöSt/Soli i.H.v. 3.705,16 € wurden wieder erstattet.

Der im **WJ 2012** erwirtschaftete Gewinn n.St. i.H.v. +20.582,34 € führt zu einem zu versteuernden Einkommen i.H.v. 20.421,00 € (Vorjahr: 0,00 €). Auf dieses Einkommen sind KöSt/Soli i.H.v. **3.231,47 €** zu zahlen.

c) Kapitalertragsteuern und SoliZuschläge

Die Kapitalertragsteuer betrug bis zum WJ 2000 12,5% und seither 10%. Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 gilt ein auf 15% erhöhter Kapitalertragsteuersatz. Der SoliZuschlag beträgt 5,50% der KapErtSt.

Bei den Betrieben gewerblicher Art bildet die KapErtSt eine Sonderheit und ein besonders komplexes Gebiet. KapErtSt ist grundsätzlich auf die ausgeschütteten, also auf die nicht thesaurierten Gewinne zu zahlen. Während sich z.B. bei einer GmbH dieser Betrag sehr leicht feststellen lässt, wurde bei den BgA's, die ja rechtlich unselbständig und als Regiebetrieb in die kommunalen Haushalt eingegliedert sind, seitens des Fiskus schon immer unterstellt, dass auch die in der Bilanz den Rücklagen zugeführten Gewinne faktisch dem Hoheitsbereich zugeflossen und deshalb KapErtSt-pflichtig sind. Seit dem WJ 2002 ist, um diese KapErtSt-pflichtigen „Ausschüttungen“ an den Hoheitsbereich feststellen zu können, ein sog. steuerliches Einlagekonto zu führen, das jährlich per Steuerbescheid gesondert festgestellt wird. Soweit der handelsrechtliche Gewinn in zulässiger Weise einer steuerlichen Rücklage zugeführt werden kann, gilt er als nicht „ausgeschüttet“. Eine zulässige Verwendung („Thesaurierung“) sind die jährlichen betriebsnotwendigen Investitionen und Darlehenstilgungen. Auch für in den nächsten 3 Jahren geplante Investitionen und Darlehenstilgungen können zulässige steuerliche Rücklagen gebildet werden.

Die Stadtkämmerei hat bereits im Zuge des Jahresabschlusses 2009 dieses sog. steuerliche Einlagekonto rückwirkend ab dem 01.01.2001 aufgearbeitet und auch die zutreffenden Investitionen und Darlehenstilgungen des BgA's ermittelt. Nach den Berechnungen der Kämmerei besteht in den Jahren 2001 – 2012 **keine KapErtSt-Pflicht**, weil in Höhe der handelsrechtlichen Gewinne dieser Jahre in zulässiger Weise steuerliche Rücklagen gebildet werden können. Das **steuerliche Einlagekonto** weist in den Rücklagen zum **31.12.2012** noch nicht verbrauchte Investitionen und Darlehenstilgungen in Höhe von immerhin **1.186.196 €** (Vorjahr: 1.178.328 €) aus. Damit wird der BgA „Wasserversorgung“ noch viele Jahre KapErtSt-frei bleiben.

d) Umsatzsteuer

Für den BgA „Wasserversorgung“ ergab sich 2012 per Saldo zu Lasten der Stadt eine **USt-Schuld** in Höhe von **-/14.877,40 €** (Vorjahr: USt-Erstattung i.H.v. +9.687,53 €). Die gezahlten Vorsteuern betragen 14.126,77 € (Vorjahr: 39.061,91 €), die vereinnahmten MWSt summierten sich auf 29.004,17 € (Vorjahr: 29.374,38 €). Gemäß der USt-Jahreserklärung 2012 ist noch eine abschließende USt-Erstattung i.H.v. **589,68 €** zu erwarten, die als **Forderungen an das Finanzamt** aktiviert sind.

4. Sonstige Erläuterungen

a) Wasserverkauf

Im Verbrauchszeitraum 10/2011 – 09/2012, welcher der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 2012 zugrunde liegt, wurden insgesamt 202.751 m³ Wasser verkauft. Die verkaufte Wassermenge hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (202.849 m³) nur geringfügig um **-/98 m³** bzw. um **-/0,05%** reduziert. Im Verbrauchszeitraum 10/2003 – 09/2004 konnte mit 219.816 m³ die bislang größte Wassermenge verkauft werden. Seither ist die verkaufte Wassermenge um **-/7,8% (!!!)** gesunken.

	Jahr	Wasserverkauf (m ³)	2004 = 100%	+/- absolut (m ³)	+/- in %
•	1999	216.955	98,7%		
•	2000	215.532	98,1%	-1.423	-0,7%
•	2001	212.605	96,7%	-2.927	-1,4%
•	2002	211.529	96,2%	-1.076	-0,5%
•	2003	218.358	99,3%	6.829	3,2%
•	2004	219.816	100,0%	1.458	0,7%
•	2005	215.219	97,9%	-4.597	-2,1%
•	2006	215.516	98,0%	297	0,1%
•	2007	207.437	94,4%	-8.079	-3,7%
•	2008	200.827	91,4%	-6.610	-3,2%
•	2009	199.495	90,8%	-1.332	-0,7%
•	2010	199.617	90,8%	122	0,1%
•	2011	202.849	92,3%	3.232	1,6%
•	2012	202.751	92,2%	-98	0,0%
	Mittelwerte	209.893	95,5%		

b) Wassergebühren

Die Wassergebühren werden kostendeckend für einen mehrjährigen (i.d.R. 4-jährigen) Zeitraum kalkuliert. Die letzte Änderung erfolgte zum 01.10.2010 für den Kalkulationszeitraum 2010 – 2013. Seither beträgt die Wassergebühr 2,00 €/m³. Die Wassergebühren haben sich wie folgt entwickelt:

	gültig ab	Gebühr/m³	Kalkulationszeitraum
•	01.10.1992	0,77 €	1992 - 1996
•	01.10.1993	0,95 €	1992 - 1996
•	01.01.1995	1,18 €	1992 - 1996
•	01.06.1997	1,48 €	1997 - 2001
•	01.10.2002	1,74 €	2002 - 2005
•	01.10.2006	1,80 €	2006 - 2009
•	01.10.2010	2,00 €	2010 - 2013

Die von der Stadtkämmerei zwischenzeitlich durchgeführten Nachkalkulationen zeigen, dass für den aktuellen Kalkulationszeitraum mit erheblichen Überschüssen zu rechnen ist. Die Kämmerei schlägt zwecks Vermeidung von größeren Gebührensprüngen vor, den aktuellen Kalkulationszeitraum um ein Jahr zu verkürzen und abzurechnen und die Gebühren für den neuen Kalkulationszeitraum 2013-2016 rückwirkend **zum 01.10.2012** neu, nämlich auf **1,75 €/m³** festzusetzen. Damit werden auch in Zukunft steuerlich zu erwartende Gewinne um ca. 50.000,00 €a verringert. Vom BKPV, Herrn Ertl, wird die vorgeschlagene Gebührenanpassung deshalb befürwortet.

c) Wassergebühreumsätze netto

Die Wassergebühreumsätze sind in 2011 und 2012 infolge der Gebührenerhöhung und der zusätzlich verkauften Wassermengen angestiegen; sie erreichen im WJ 2012 eine Summe von 414.050,58 €

	Jahr	Umsätze	2004 = 100%	+/- absolut	+/- in %
•	1999	337.843,46 €	85,1%		
•	2000	335.764,45 €	84,6%	-2.079,01 €	-0,6%
•	2001	330.904,88 €	83,3%	-4.859,57 €	-1,4%
•	2002	329.349,00 €	82,9%	-1.555,88 €	-0,5%
•	2003	396.035,51 €	99,7%	66.686,51 €	20,2%
•	2004	397.079,14 €	100,0%	1.043,63 €	0,3%
•	2005	387.738,24 €	97,6%	-9.340,90 €	-2,4%
•	2006	388.489,76 €	97,8%	751,52 €	0,2%
•	2007	388.124,00 €	97,7%	-365,76 €	-0,1%
•	2008	374.316,46 €	94,3%	-13.807,54 €	-3,6%
•	2009	370.834,42 €	93,4%	-3.482,04 €	-0,9%
•	2010	374.772,79 €	94,4%	3.938,37 €	1,1%
•	2011	416.916,80 €	105,0%	42.144,01 €	11,2%
•	2012	414.050,58 €	104,3%	-2.866,22 €	-0,7%
	Mittelwerte	374.444,25 €	94,3%		

d) Wasserförderung, Wasserverlust

Im Verbrauchszeitraum 10/2011 – 09/2012 wurden insgesamt 238.498 m³ Wasser gefördert (Vorjahr: 230.317 m³). Abzüglich des betrieblichen Eigenverbrauchs von 10.681 m³ (z.B. für die Filterspülungen und Hochbehälterreinigungen) ergibt sich eine Restanlieferung von 227.817 m³ (Vorjahr: 221.130 m³).

Der Restanlieferung steht eine Restabgabe in Höhe von 205.291 m³ (Vorjahr: 205.329 m³) gegenüber. Es ergibt sich somit ein rechnerischer Wasserverlust von 22.526 m³ (Vorjahr: 15.801 m³) bzw. von 9,9% (Vorjahr: 7,1%). Der Wasserverlust ist damit gegenüber dem Vorjahr wieder leicht angewachsen. Er liegt damit noch immer deutlich unter dem Mittelwert der Jahre 1992-2012 und kann somit weiterhin als vertretbar bewertet werden.

	Wirtschafts- jahr	Restanlieferung (m³)	Restabgabe (m³)	Wasserverlust		
				absolut (m³)	in %	1999 = 100%
•	1992	226.322	205.806	20.516	9,1%	160,9%
•	1993	250.727	204.629	46.098	18,4%	326,4%
•	1994	253.279	210.358	42.921	16,9%	300,8%
•	1995	265.422	204.096	61.326	23,1%	410,2%
•	1996	261.314	196.744	64.570	24,7%	438,6%
•	1997	276.049	209.267	66.782	24,2%	429,5%
•	1998	229.577	216.044	13.533	5,9%	104,6%
•	1999	230.542	217.555	12.987	5,6%	100,0%
•	2000	239.266	216.232	23.034	9,6%	170,9%
•	2001	254.105	213.454	40.651	16,0%	284,0%
•	2002	245.756	212.369	33.387	13,6%	241,2%
•	2003	249.844	219.168	30.676	12,3%	218,0%
•	2004	246.300	220.616	25.684	10,4%	185,1%
•	2005	248.952	216.019	32.933	13,2%	234,8%
•	2006	256.180	222.846	33.334	13,0%	231,0%
•	2007	235.893	208.666	27.227	11,5%	204,9%
•	2008	222.778	201.887	20.891	9,4%	166,5%
•	2009	228.935	201.500	27.435	12,0%	212,7%
•	2010	225.017	202.017	23.000	10,2%	181,4%
•	2011	221.130	205.329	15.801	7,1%	126,8%
•	2012	227.817	205.291	22.526	9,9%	175,5%
Mittelwerte		242.629	209.995	32.634	13,5%	238,8%

Nach der internen Statistik des städtischen Wasserwerts wurden in 2012 insgesamt nur 9 Rohrbrüche (2011: 9; 2010: 13; 2009: 16; 2008: 13; 2007: 15; 2006: 21) festgestellt, geortet und behoben.

1.1.2.	ö	<p><u>Empfehlungsbeschluss über die Billigung des Jahresabschlusses</u></p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA empfiehlt dem Stadtrat,</p> <p>a) den Jahresabschluss für den BgA „Wasserversorgung“ für das Geschäftsjahr 2012 zu billigen und b) zu beschließen, den Zinssatz für die Kassenschulden ab dem WJ 2012 aus dem durchschnittlichen Zinssatz für die fundierte Verschuldung der Stadt abzuleiten.</p> <p>Beschluss: Der HFA empfiehlt dem Stadtrat,</p> <p>a) den Jahresabschluss für den BgA „Wasserversorgung“ für das Geschäftsjahr 2012 zu billigen und b) zu beschließen, den Zinssatz für die Kassenschulden ab dem WJ 2012 aus dem durchschnittlichen Zinssatz für die fundierte Verschuldung der Stadt abzuleiten.</p>
--------	---	---

2.	ö	<u>Wasser- und Kanalgebühren</u>
----	---	---

2.1.	ö	<p><u>Wasser- und Kanalgebühren im aktuellen Kalkulationszeitraum 2010-2013</u></p> <p>a. <u>Nachkalkulation der Wassergebühren vom 09./18.04.2013 für die Jahre 2010-2012</u> b. <u>Nachkalkulation der Kanalgebühren vom 11.04.2013 für die Jahre 2010-2012</u></p> <p>Die wurden zuletzt am 12.11.2010 für den Kalkulationszeitraum 2010 – 2013 neu kalkuliert. Die Gebühren wurden wie folgt angepasst:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>bis 30.09.2010</th> <th>ab 01.10.2010</th> <th>Saldo</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* Wassergebühr</td> <td>1,80 €</td> <td>2,00 €</td> <td>0,20 €</td> </tr> <tr> <td>* Kanalgebühr</td> <td>1,95 €</td> <td>2,70 €</td> <td>0,75 €</td> </tr> <tr> <td>* Summe</td> <td>3,75 €</td> <td>4,70 €</td> <td>0,95 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>25,33%</td> </tr> </tbody> </table>		bis 30.09.2010	ab 01.10.2010	Saldo	* Wassergebühr	1,80 €	2,00 €	0,20 €	* Kanalgebühr	1,95 €	2,70 €	0,75 €	* Summe	3,75 €	4,70 €	0,95 €				25,33%
	bis 30.09.2010	ab 01.10.2010	Saldo																			
* Wassergebühr	1,80 €	2,00 €	0,20 €																			
* Kanalgebühr	1,95 €	2,70 €	0,75 €																			
* Summe	3,75 €	4,70 €	0,95 €																			
			25,33%																			

Nach Ablauf des aktuellen Kalkulationszeitraums sind die Gebühren für den folgenden Kalkulationszeitraum neu zu kalkulieren. Spielräume bestehen dabei nicht, denn nach Art. 8 KAG sind die Gemeinden verpflichtet, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für ihre öffentlichen Einrichtungen Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage ansatzfähigen Kosten in vollem Umfang über Gebühren abzudecken. **Es besteht ein absolutes Kostendeckungsgebot**, aber auch ein **absolutes Gewinnverbot**. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ggf. ergeben, sind innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen

sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Zunächst wird der aktuelle Kalkulationszeitraum aufgrund der tatsächlichen Rechnungsergebnisse nachkalkuliert und der Saldo auf den neuen Kalkulationszeitraum übertragen. Diese am 18./11.04.2012 durchgeführten Nachkalkulationen, die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt sind, haben folgendes Ergebnis gebracht:

Entwicklung der Gebührensätze	Gebühren ab 01.10.2010		
	lt. Vorkalk. (festgesetzt)	lt. Nachkalk. (notwendig)	Saldo (Überdeckung=+)
1. Wassergebühren			
1. Nachkalkulation JR 2010	2,00 €	2,00 €	0,00 €
2. Nachkalkulation JR 2011	2,00 €	1,87 €	0,13 €
3. Nachkalkulation JR 2012	2,00 €	1,83 €	0,17 €
2. Entwässerungsgebühren			
1. Nachkalkulation JR 2010	2,70 €	2,70 €	0,00 €
2. Nachkalkulation JR 2011	2,70 €	2,67 €	0,03 €
3. Nachkalkulation JR 2012	2,70 €	2,63 €	0,07 €

Entwicklung der Überschüsse(+)/Defizite(-)	Überschüsse(+)/Defizite(-)		
	Wasserversorgungsanlage	Entwässerungsanlage	Summe
* Übertrag aus K-Periode 2006-2009	-16.941,19 €	-129.645,87 €	-146.587,06 €
+ Rechnungsergebnis 2010	-10.044,14 €	-63.408,84 €	-73.452,98 €
+ Rechnungsergebnis 2011	83.004,19 €	104.995,70 €	187.999,89 €
+ Rechnungsergebnis 2012	29.080,63 €	124.201,01 €	153.281,64 €
+ Rechnungsergebnis 2013	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Übertrag in K-Periode 2013-2014	85.099,49 €	36.142,00 €	121.241,49 €
* Stand der So-Rücklagen am 31.12.2012	85.086,20 €	35.444,35 €	120.530,55 €
-/- Ergebnis der Nachkalkulation	85.099,49 €	36.142,00 €	121.241,49 €
= Unterdeckung der So-Rücklagen	-13,29 €	-697,65 €	-710,94 €

Die vorstehend dargestellten Überschüsse wurden den jeweiligen Sonderrücklagen „Ausgleich Gebührenschwankungen“ zugeführt, d.h. der Stadtkasse als Innere Kassenkredite zur Verfügung gestellt. Die Stände der beiden Sonderrücklagen zum 31.12.2012 stimmen bis auf eine Unterdeckung i.H.v. insgesamt -/710,94 € mit den für die Kalkulationsperiode 2010 – 2012 ermittelten Überschüssen überein. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung 2012 den beiden Sonderrücklagen bestandsberichtigend zugeführt.

Die Nachkalkulationen zeigen, dass sowohl für die Wasser- als auch für die Kanalgebühren **erhebliche Überschüsse zu erwarten** sind. Diese belaufen sich per 31.12.2012 bereits auf insgesamt 121.241,49 € wobei aus der Vorperiode und aus 2010 Defizite i.H.v. immerhin 146.587,06 € bzw. 73.452,98 € aufzuholen waren. Für die Hh-Jahre 2013 und 2014 sind weitere Überschüsse i.H.v. je ca. 80.000,00 € bzw. 120.000,00 € zu erwarten, weil die Gebühren turnusmäßig erst zum 01.10.2014, also erst mit Wirkung zum Hh-Jahr 2015 angepasst werden.

Um die bereits aufgelaufenen Überschüsse noch in der laufenden Kalkulationsperiode 2010-2013 binnen eines Jahres ausgleichen zu können, müssten rückwirkend zum 01.10.2012 die Wassergebühren um 0,51 €/m³ auf 1,49 €/m³ und die Entwässerungsgebühren um 0,22 €/m³ auf 2,48 €/m³ gesenkt werden.

Grundsätzlich sollten größere Gebührensprünge vermieden werden. Diese sind aber zu befürchten, wenn mit der Gebührenanpassung bis zum 01.10.2014 zugewartet wird und der Gebührenanpassungszeitraum durch den um ein Jahr versetzten Anpassungszeitpunkt wiederum tatsächlich nur drei von vier Jahren der Kalkulationsperiode beträgt. Die Kämmerei schlägt deshalb vor, den aktuellen Kalkulationszeitraum um ein Jahr auf die Periode 2010-2012 zu verkürzen und diese endgültig abzurechnen. Die nächste Gebührenanpassung sollte zum 01.10.2012 erfolgen, so dass sie für den gesamten neuen Kalkulationszeitraum 2013-2016 Wirkung zeigt. Diese Verfahrensweise sollte auch für die künftigen Gebührenkalkulationen gelten. Dazu müssten dann die BürgerInnen über das Amtsblatt rechtzeitig vor dem neuen Gebührenanpassungszeitpunkt über die bevorstehende Gebührenveränderung informiert werden.

2.2. ö

Wasser- und Kanalgebühren im neuen Kalkulationszeitraum 2013-2016

a. Vorkalkulation der Wassergebühren vom 18.04.2013 für die Jahre 2013-2016

b. Vorkalkulation der Kanalgebühren vom 11.04.2013 für die Jahre 2013-2016

Die Stadtkämmerei hat die Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgungsanlage und die Einleitungsgebühren für die Entwässerungsanlage für die neue Kalkulationsperiode 2013-2016 kalkuliert. Die Kalkulationen vom 18./11.04.2013 sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Zusammenfassend ergibt sich Folgendes:

Wasserversorgungsanlage

Aus der aktuellen Kalkulationsperiode wird ein **Überschuss von 85.099,49 €** vorgetragen. Unter Berücksichtigung

der in der neuen Kalkulationsperiode lt. Haushalts- und Finanzplan 2013 zu erwartenden laufenden Aufwandungen (ohne Ansatz von zusatzlichen kalk. Kosten aus geplanten Investitionen) und Grundgebuhren errechnet sich fur den Zeitraum 2013-2016 ein gebuhrenfahiger Aufwand von insgesamt 1.403.815,51 €(Vorperiode: 1.573.019,19 €). Bei einer zu erwartenden Abnahmemenge von 800.000 m³ (Vorperiode: 800.000 m³) ergibt dies eine **ab dem 01.10.2012** zu erhebende Wasserverbrauchsgebuhr von **1,75 €/m³** gegenuber bisher 2,00 €/m³.

Die Kammerei schlagt vor, die Wassergebuhr **ab dem 01.10.2012** – wie kalkuliert – auf **1,75 €/m³** festzusetzen. Abrechnungstechnisch ist der Beginn eines Verbrauchsjahres der geeignetste Zeitpunkt fur eine Gebuhrenanpassung, weil Zwischenablesungen vermieden werden. Die mit der Gebuhrenanpassung zum 01.10.2012 verbundene Ruckwirkung des Satzungsrechts ist rechtlich zulassig, weil die Gebuhrenzahler nicht belastet sondern entlastet werden. Eine vorherige Bekanntgabe uber das Amtsblatt ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Entwasserungsanlage

Aus der aktuellen Kalkulationsperiode wird ein **uberschuss von 36.142,00 €** vorgetragen. Unter Berucksichtigung der in der neuen Kalkulationsperiode lt. Haushalts- und Finanzplan 2013 zu erwartenden laufenden Aufwandungen (ohne Ansatz von zusatzlichen kalk. Kosten aus geplanten Investitionen) errechnet sich fur den Zeitraum 2013-2016 ein gebuhrenfahiger Aufwand von insgesamt 1.661.601,00 €(Vorperiode: 1.899.487,87 €). Bei einer zu erwartenden gewichteten Einleitungsmenge von 747.640 m³ (Vorperiode: 749.600 m³) ergibt dies eine **ab dem 01.10.2012** zu erhebende Einleitungsgebuhr von **2,22 €/m³** bei 100% Leistung, 1,78 €/m³ bei 80% Leistung und 1,11 €/m³ bei 50% Leistung gegenuber bisher 2,73/2,18/1,37 €/m³.

Die Kammerei schlagt vor, die Kanalgebuhr **ab dem 01.10.2012** – wie kalkuliert – auf **2,22 €/m³** festzusetzen. Abrechnungstechnisch ist der Beginn eines Verbrauchsjahres der geeignetste Zeitpunkt fur eine Gebuhrenanpassung, weil Zwischenablesungen vermieden werden. Die mit der Gebuhrenanpassung zum 01.10.2012 verbundene Ruckwirkung des Satzungsrechts ist rechtlich zulassig, weil die Gebuhrenzahler nicht belastet sondern entlastet werden. Eine vorherige Bekanntgabe uber das Amtsblatt ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Danach ergeben sich ab 01.10.2012 folgende Gebuhren:

		bis 30.09.2012	ab 01.10.2012	Saldo
*	Wassergebuhr	2,00 €	1,75 €	-0,25 €
*	Kanalgebuhr	2,70 €	2,22 €	-0,48 €
*	Summe	4,70 €	3,97 €	-0,73 €
				-15,53%

Der **Haushalt** der Stadt wird durch die notwendigen Gebuhrensenkungen ab dem Haushaltsjahr 2013 mit folgenden Mindereinnahmen „belastet“:

Gebuhr	Bemessungsmenge m ³ /a	Gebuhrensenkung €/m ³	Mehreinnahmen/a
Kanal	186.910	-0,48	-89.717 €
Wasser	200.000	-0,25	-50.000 €
Summe:			-139.717 €

Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine scheinbare „Belastung“, denn diesen Mindereinnahmen stehen uberschusse aus der aktuellen Kalkulationsperiode und geringere Kosten aus der neuen Kalkulationsperiode gegenuber. Zudem werden die Ergebnisse der beiden Einrichtungen haushaltsrechtlich dadurch neutralisiert, dass ihre uberschusse bzw. Defizite jahrlich den entsprechenden Ausgleichsrucklagen zugefuhrt bzw. entnommen werden. Die Ergebnisse der beiden Einrichtungen nehmen auf diese Weise keinen Einfluss auf die dauernde Leistungsfahigkeit Stadt, vorausgesetzt, die Gebuhren werden gesetzeskonform kostendeckend kalkuliert und festgesetzt.

2.3.	o	<p><u>Empfehlungsbeschluss zur Anpassung der Wasser- und Kanalgebuhren zum 01.10.2012</u></p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA billigt die Ergebnisse der Nachkalkulationen fur den aktuellen Kalkulationszeitraum 2010-2012 und der Vorkalkulationen fur den neuen Kalkulationszeitraum 2013-2016 vom 11./18.04.2013. Er empfiehlt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den aktuellen Kalkulationszeitraum 2010-2013 um ein Jahr auf die Kalkulationsperiode 2010-2012 zu verkurzen und per Nachkalkulation abzurechnen, 2. die Ergebnisse der Nachkalkulationen in die neue Kalkulationsperiode vorzutragen, 3. die fur den neuen Kalkulationszeitraum fur den anderungszeitpunkt 01.10.2012 kalkulierten Gebuhren ruckwirkend zum 01.10.2012 in Kraft zu setzen, 4. bei kunftigen Neukalkulationen die BurgerInnen rechtzeitig uber die anstehende Gebuhrenanpassung zu informieren, so dass ggf. auch eine Gebuhrenerhohung ruckwirkend und damit fur den gesamten 4-jahrigen
-------------	-----------	---

Kalkulationszeitraum realisiert werden kann.
Der HFA beauftragt die Kämmerei, die Änderung der entsprechenden Gebührensatzungen mit einem Anpassungszeitpunkt 01.10.2012 vorzubereiten.

Beschluss:

Der HFA billigt die Ergebnisse der Nachkalkulationen für den aktuellen Kalkulationszeitraum 2010-2012 und der Vorkalkulationen für den neuen Kalkulationszeitraum 2013-2016 vom 11./18.04.2013. Er empfiehlt,

1. den aktuellen Kalkulationszeitraum 2010-2013 um ein Jahr auf die Kalkulationsperiode 2010-2012 zu verkürzen und per Nachkalkulation abzurechnen,
2. die Ergebnisse der Nachkalkulationen in die neue Kalkulationsperiode vorzutragen,
3. die für den neuen Kalkulationszeitraum für den Änderungszeitpunkt 01.10.2012 kalkulierten Gebühren rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft zu setzen,
4. bei künftigen Neukalkulationen die BürgerInnen rechtzeitig über die anstehende Gebührenanpassung zu informieren, so dass ggf. auch eine Gebührenerhöhung rückwirkend und damit für den gesamten 4-jährigen Kalkulationszeitraum realisiert werden kann.

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat, folgende 7. Satzung zur Änderung der BGS/WAS 1993 zu erlassen:

**„7. Satzung zur Änderung
der
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993
i.d.F. der 6. Änderungssatzung vom 16.12.2010, Amtsblatt Nr. 1.028 vom 23.12.2010
der Stadt Würth a. Main
(7. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung
- 7. ÄndS BGS/WAS 1993 -)
vom 16. Mai 2013**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

- § 1**
Änderung des § 10 der BGS/WAS 1993
- (1) **§ 10 Abs. 3** der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:
„Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,75 €
pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“
- (2) **§ 10 Abs. 4 Satz 1** der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:
„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Verbrauchsgebühr 1,84 €“
- (3) **§ 10 Abs. 5 Satz 1** der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:
„Wird auf Baustellen kein Bauwasserzähler verwendet, so beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter umbauter Raum 0,12 €“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 16.05.2013

.....
Dotzel, 1. Bürgermeister“

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat, folgende 5. Satzung zur Änderung der BGS/EWS 1993 zu erlassen:

**„5. Satzung zur Änderung
der
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993
i.d.F. der 4. Änderungssatzung vom 16.12.2010, Amtsblatt Nr. 1.028 vom 23.12.2010
der Stadt Würth a. Main

**(5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung
– 5. ÄndS BGS/EWS 1993 –)**

vom 16. Mai 2013

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

§ 1

Änderung des § 10 der BGS/EWS 1993

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der BGS/EWS 1993 erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr beträgt 2,22 €
pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 16.05.2013

.....
Dotzel, 1. Bürgermeister“

3. ö **Jahresrechnung 2012**
Stadtkämmerer Heinz Firmbach berichtet, dass die JR 2012 wegen eines Bestandsverprobungsfehlers, der nur mit Hilfe der AKDB behoben werden kann, statt am vergangenen Montag erst heute gelegt werden konnte, weshalb heute weder das Rechnungsergebnis noch der Rechenschaftsbericht vorgestellt werden können.
Er stellt gleich wohl folgende Abschlusszahlen vor:

Eckwerte	StammHh 2012	NHh 2012	JR 2012	Saldo zum NHh 2012
* Zuführung an VmHh	653.003,00 €	243.576,00 €	564.261,48 €	320.685,48 €
* freie Spitze	183.000,00 €	-229.000,00 €	91.504,49 €	320.504,49 €
* Allg. Rücklagen 31.12.				
a) zweckfreie	342.160,00 €	691.985,00 €	891.418,57 €	199.433,57 €
b) Ausgleich VwHh	579.031,00 €	248.423,00 €	210.552,31 €	-37.870,69 €
c) Rückbau Ortsdurchfahrt	133.428,00 €	133.427,76 €	133.427,76 €	0,00 €
d) Zufahrtsstr. Kreismülldep.	51.000,00 €	74.000,00 €	74.000,00 €	0,00 €
e) Sanierung Martinskapelle	4.505,00 €	4.505,00 €	4.505,00 €	0,00 €
	1.110.124,00 €	1.152.340,76 €	1.313.903,64 €	161.562,88 €
* Sonderrücklagen 31.12.				
a) Ausgleich Geb. EWA	-7.419,00 €	22.218,00 €	36.142,00 €	13.924,00 €
b) Ausgleich Geb. WVA	18.203,00 €	93.119,00 €	85.099,49 €	-8.019,51 €
c) Sozialstiftung Maria Schiegl	56.809,00 €	56.809,00 €	58.495,18 €	1.686,18 €
d) Unterhalt HWF Alt-Würth	1.271.309,00 €	1.246.293,00 €	1.257.430,42 €	11.137,42 €
	1.338.902,00 €	1.418.439,00 €	1.437.167,09 €	18.728,09 €
* Schulden 31.12.	7.626.419,04 €	7.626.419,04 €	7.626.419,04 €	0,00 €

Der Stand der allg. Rücklagen konnte im Rahmen der JR 2012 um +161.562,88 € auf 1.313.903,64 € erhöht werden. Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung stehen im Hh-Jahr 2013 somit zusätzlich 161.562,88 € allg. Rücklagenmittel zur Verfügung.

TOP.	Art	10 Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	-----------------------------

		<p>Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Planziele nicht nur erreicht, sondern gegenüber dem Nachtragshaushalt 2012 sogar leicht übertroffen wurden. Die im Verwaltungshaushalt i.H.v. ca. 320.000 € zusätzlich erwirtschafteten lfd. Mittel können ca. zur Hälfte (161.562,88 €) zusätzlich der allgemeinen Rücklage zugeführt werden und entlasten damit die kommenden Hh-Jahre.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
4.	ö	<u>Haushalts- und Finanzplanung 2013-2016</u>
4.1.	ö	<u>Vorstellung des 3. Entwurfs vom 28.03.2013</u>
4.1.1.	ö	<p><u>Verwaltungshaushalt (Modellvergleich)</u> Stadtkämmerer Heinz Firmbach übergibt den Mitgliedern des HFA den Modellvergleich vom 26.04.2013, aus dem sich die Veränderungen des Modells 3 gegenüber dem Modell 2 im Verwaltungshaushalt ergeben, und erläutert diese. Auf den Inhalt des Modellvergleichs wird der Kürze halber verwiesen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
4.1.2.	ö	<p><u>Vermögenshaushalt (Modellvergleich)</u> Stadtkämmerer Heinz Firmbach übergibt den Mitgliedern des HFA den Modellvergleich vom 26.04.2013, aus dem sich die Veränderungen des Modells 3 gegenüber dem Modell 2 im Vermögenshaushalt ergeben, und erläutert diese. Auf den Inhalt des Modellvergleichs wird der Kürze halber verwiesen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
4.2.	ö	<p><u>Vorstellung der Eckdaten</u> Stadtkämmerer Heinz Firmbach übergibt den Mitgliedern des HFA die Übersicht „Zusammenfassung der Eckdaten“ und erläutert diese.</p> <p>Das Hh-Volumen beträgt nun 14,008 Mio. € davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 11,355 Mio. € Der Verwaltungshaushalt 2013 wird insbesondere durch geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Kreisumlagen vorbelastet, die der von 3,049 Mio. € auf 3,972 Mio. € stark angewachsenen Umlagekraft (Grundlage: Steuereinnahmen aus 2011 und Schlüsselzuweisungen aus 2012) geschuldet werden. Das führt im Ergebnis dazu, dass gegenüber dem Vorjahr mit 2,771 Mio. € nun 0,417 Mio. € weniger allgemeine Deckungsmittel netto zur Verfügung stehen. So ist es kein Wunder, wenn im Verwaltungshaushalt ein Defizit i.H.v. 94.000 € erwirtschaftet wird, das durch eine umgekehrte Zuführung aus dem Vermögenshaushalt gedeckt werden muss. Das wiederum heißt, dass für die Finanzierung der laufenden Ausgaben und der planmäßigen Tilgung der Schulden insgesamt 565.000 € fehlen (sog. negative freie Spitze). Der Finanzierungssaldo ist mit 186.000 € ebenfalls negativ und kaufmännisch wird ein Verlust von 249.000 € erwartet.</p> <p>Besserung zeigt sich allerdings in den Finanzplanungsjahren 2014-2016. Dort stehen mit 3,8 – 4,1 Mio. € a voraussichtlich wieder deutlich mehr allgemeine Deckungsmittel netto i.H.v. zur Verfügung. Das ermöglicht freie Spitzen i.H.v. 625.000 € a bis 771.000 € a und damit eine wieder entspanntere Haushaltslage.</p> <p>Im Vermögenshaushalt 2013 sind – bei einem Gesamtvolumen von 2,653 Mio. € – für Investitionen insgesamt 1,734 Mio. € eingestellt, wofür direkte Finanzierungsmittel i.H.v. 1.526 Mio. € zur Verfügung stehen. In den Finanzplanungsjahren 2014 und 2015 steigen die Investitionen stark an. Es sollen insgesamt 3,323 Mio. € bzw. 2,696 Mio. € investiert werden, wobei der Schwerpunkt bei der Generalsanierung der Volksschule liegt. Dem stehen direkte Finanzierungsmittel i.H.v. 1,875 Mio. € bzw. 1,414 Mio. € gegenüber. Die Finanzierungslücken werden in 2013 durch eine kräftige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 790.000 € in 2014 durch eine weitere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 221.000 € und durch eine Kreditaufnahme i.H.v. 500.000 € in 2015 durch eine Kreditaufnahme i.H.v. 700.000 € geschlossen. Die Kreditaufnahmen 2014 und 2015 i.H.v. insgesamt 1,2 Mio. € sind aus heutiger Sicht unvermeidlich, mit Blick auf die im Finanzplanungszeitraum erwarteten freien Spitzen aber noch vertretbar. Da im Haushaltsplan 2013 für die Tiefbaumaßnahmen im Gartenquartier erstmals auch Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 814.000 € zu Lasten der Hh-Jahre 2014 und 2015 etatisiert sind, wird die Frage der Genehmigungsfähigkeit der eingeplanten Kreditaufnahmen von der Rechtsaufsichtsbehörde vorweg im Rahmen der Genehmigung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung geprüft.</p>

TOP.	Art	11 Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	-----------------------------

		<p>Da in den Hh-Jahren 2013 – 2016 insgesamt 2,076 Mio. € getilgt werden, können die Schulden gleichwohl von 7,626 Mio. € Stand 01.01.2013, auf 6,750 Mio. € Stand 31.12.2016, abgebaut werden. Die allgemeinen Rücklagen enthalten mit Ständen von 141.000 € bzw. 153.000 € in den Finanzplanungsjahren 2014 und 2015 allenfalls noch die Höhe der gesetzlichen Mindestrücklage. Im letzten Finanzplanungsjahr 2016 können ihr aus heutiger Sicht wieder 314.000 € zugeführt werden, so dass ihr Stand am 31.12.2016 voraussichtlich wieder 467.000 € betragen wird.</p> <p>Insgesamt steht die Stadt mit ihrem weiterhin ungebrochen hohen Investitionsbedarf vor finanziell schwierigen Jahren. Da die erzielbaren freien Spitzen zur Finanzierung der Investitionen nicht ausreichen, müssen alle Einnahmemöglichkeiten konsequent ausgeschöpft und konsumtive wie investive Ausgaben auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben.</p> <p>Zur Vertiefung der vorgestellten Eckwerte übergibt Stadtkämmerer Heinz Firmbach den Mitgliedern des HFA einen Auszug aus der Übersicht „Auf einen Blick“, verzichtet aber aus Zeitgründen auf eine detaillierte Erläuterung. Nachfragen aus dem HFA werden gleichwohl beantwortet.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>				
4.3.	ö	<p>Beratung des Investitionsprogramms Investitionsprogramm und Investitionsfinanzierung (Kurzfassung)</p> <p>Stadtkämmerer Heinz Firmbach übergibt den Mitgliedern des HFA die Übersicht „Investitionsprogramm und Investitionsfinanzierung“ und erläutert diese.</p> <p>Danach ist für die Haushalts- und Finanzplanungsjahre 2013 – 2016 ein Investitionsvolumen i.H.v. insgesamt 8,579 € bzw. 2,145 Mio. € vorgesehen. Für dieses städtische Investitionsprogramm stehen direkte Investitionsfinanzierungsmittel i.H.v. 5,236 Mio. € zur Verfügung. Damit können 61,0% des Investitionsvolumens abgedeckt werden. Die laufenden Eigenmittel in Form der sog. freien Spitze tragen mit immerhin 1,581 Mio. € bzw. 18,4% zur Deckung der Investitionsausgaben bei. Aus den Rücklagen können weitere Eigenmittel i.H.v. insgesamt 977.000 € bzw. 11,4% bereitgestellt werden. Lediglich 1,200 Mio. € oder 14,0% des anspruchsvollen Investitionsprogramms müssen mittels Kreditaufnahme fremdfinanziert werden. Auf die Erläuterung einzelner Maßnahmen bzw. Hh-Ansätze wird aus Zeitgründen verzichtet. Nachfragen aus dem HFA werden gleichwohl beantwortet.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>				
4.4.	ö	<p>Fassung eines Empfehlungsbeschlusses zur Haushalts- und Finanzplanung 2013-2016</p> <p>Der Haushaltsplan 2013 sieht Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Hh-Jahre 2014 und 2015 vor. In diesen Hh-Jahren sind Kreditaufnahmen i.H.v. 500.000 € bzw. 700.000 € vorgesehen. Die Haushaltssatzung 2013 ist deshalb gem. Art. 67 Abs. 4 GO genehmigungspflichtig.</p> <p>In der Beratung wird deutlich, dass gegen die Verabschiedung des vorgestellten 3. Entwurfs des Haushalts- und Finanzplans 2013-2016 keine bzw. keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Nachdem die Vertreter der SPD/GRÜNEN-Fraktion auf den für ihre Fraktion bestehenden „Fraktionszwang“ hinweisen und deshalb signalisieren, dass sie vor einer fraktionsinternen Abstimmung ggf. gegen den vorliegenden Empfehlungsbeschluss stimmen werden, wird auf einen Empfehlungsbeschluss verzichtet.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA empfiehlt, den Haushalts- und Finanzplan 2013 samt Investitionsprogramm in der heute vorgestellten 3. Entwurfssatzung vom 28.03.2013 nach Maßgabe der vorstehend gefassten Änderungsbeschlüsse und die nachfolgende Haushaltssatzung zu beschließen:</p> <p>„Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung –GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Haushaltssatzung:</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im</td> <td style="text-align: right;">11.355.791 €</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit</td> <td style="text-align: right;">2.653.130 €</td> </tr> </table>	Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	11.355.791 €	Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.653.130 €
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	11.355.791 €					
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.653.130 €					

TOP.	Art	12
		Sachverhalt/Beschluss

		<p>und im Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. 14.008.921 €</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.</p> <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaus- halt wird auf 814.350 €</p> <p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">1. Grundsteuer</td> <td style="width: 40%;">a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">370 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>b) für die Grundstücke (B)</td> <td style="text-align: right;">370 %</td> </tr> <tr> <td>2. Gewerbesteuer</td> <td></td> <td style="text-align: right;">345 %</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausga- ben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.</p> <p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.</p> <p>63939 Würth a. Main, den 16.05.2013 - Stadt Würth a. Main -</p> <p style="text-align: center;">Dotzel, 1. Bürgermeister“</p> <p>Der HFA empfiehlt ferner, die für die Generalsanierung der Volksschule unter den Hh-Stellen 1.2141.9405, 1.2141.9495 und 1.2141.9351 eingeplanten Hh-Mittel zu sperren und ihre Verwendung unter den Vorbehalt der vorherigen Freigabe des für die Auftragsvergabe jeweils zuständigen Ausschusses bzw. Stadtrats zu stellen.</p> <p>Beschluss: Auf einen Empfehlungsbeschluss wird verzichtet.</p>	1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	370 %		b) für die Grundstücke (B)	370 %	2. Gewerbesteuer		345 %
1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	370 %									
	b) für die Grundstücke (B)	370 %									
2. Gewerbesteuer		345 %									
5.	ö	<u>FSV 1927 Würth a. Main e.V.</u>									
5.1.	ö	<p><u>Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Mähers</u> Der im Jahr 2005 beschaffte Gutbrod-Mäher muss ersetzt werden; eine Reparatur ist lt. Auskunft der Vorstandschaft unwirtschaftlich. Seinerzeit hatte der FSV einen Zuschuss i.H.v. 10%, das waren 417,00 € erhalten. Der neue John- Deere-Mäher kostet 11.500,00 € Der FSV hat mit Schreiben vom 18.04.2013 einen Zuschuss zu den Beschaffungs- kosten beantragt.</p> <p>Bei der Beschaffung des John-Deere-Mähers handelt es sich zweifelsfrei um eine Investition, die dem nichtunter- nehmerischen, also dem gemeinnützigen Bereich zuzuordnen ist, weil der Mäher ganz überwiegend der Sportplatz- pflege dient. Ein Zuschuss der Stadt zu dieser Investitionsmaßnahme ist deshalb grundsätzlich möglich. Die Jugend- förderrichtlinien – JFR – sind auf die beabsichtigte Beschaffung nicht anwendbar.</p> <p>Außerhalb der JFR fördert die Stadt Investitionen gemeinnütziger Dritter i.d.R. wie folgt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">a. Vereine</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: right;">10%</td> </tr> <tr> <td>b. Kirchen</td> <td></td> <td style="text-align: right;">15%</td> </tr> <tr> <td>c. Hilfsorganisationen</td> <td></td> <td style="text-align: right;">25%</td> </tr> </table> <p>Ausnahmen bildeten zuletzt die Projekte „Neubau von Fußballsportanlagen im Sportgebiet Reifenberg II“ des FSV und die „Dachsanieierung des Pf-J-K-Saales“ der Kath. Kirchengemeinde. Für die Baumaßnahme des FSV bewilligte der Stadtrat einen Zuschuss i.H.v. 14,50% (ohne Berücksichtigung der Sondermittel für die Restarbeiten), für die Baumaßnahme der Kath. Kirchengemeinde i.H.v. 25,00%.</p> <p>Die Stadtkämmerei schlägt vor, dem FSV – mit Blick auf dessen besonderen Belastungen im Zusammenhang mit dem Neubau seiner Fußballsportanlagen – ausnahmsweise einen vom Regelzuschuss (10%) abweichenden Zu- schuss i.H.v. 15%, das sind 1.725,00 € zu gewähren. Der Zuschuss ist im 3. Entwurf des Haushaltsplans 2013 noch</p>	a. Vereine		10%	b. Kirchen		15%	c. Hilfsorganisationen		25%
a. Vereine		10%									
b. Kirchen		15%									
c. Hilfsorganisationen		25%									

TOP.	Art	13 Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	-----------------------------

		<p>nicht eingeplant. Da die Beschaffung aber gleichwohl kurzfristig finanziert werden muss, sollte der Zuschuss vorab bereitgestellt werden.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA empfiehlt, dem FSV für die Beschaffung des John-Deere-Mähers ausnahmsweise einen vom Regelzuschuss abweichenden Zuschuss i.H.v. 15%, das sind 1.725,00 € zu gewähren. Die notwendigen Hh-Mittel sind in den Nachtragshaushalt 2013 einzuplanen. Der Zuschuss kann als außerplanmäßige Ausgabe vorzeitig ausgezahlt werden.</p> <p>Beschluss: Der HFA empfiehlt, dem FSV für die Beschaffung des John-Deere-Mähers ausnahmsweise einen vom Regelzuschuss abweichenden Zuschuss i.H.v. 15%, das sind 1.725,00 € zu gewähren. Die notwendigen Hh-Mittel sind in den Nachtragshaushalt 2013 einzuplanen. Der Zuschuss kann als außerplanmäßige Ausgabe vorzeitig ausgezahlt werden.</p>
5.2.	ö	<p><u>Antrag auf Einsatz der Rücklagenmittel für die Ersatzbeschaffung eines Mähers</u></p> <p>Der FSV hat sich im Rahmen des Neubaus von Fußballsportanlagen im Sportgebiet Reifenberg II vertraglich verpflichtet, ab dem Rechnungsjahr 2011 jährlich mindestens 2.000 € einer Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsrücklage zuzuführen. Dieser Verpflichtung ist der FSV bislang nachgekommen. Auf dem Rücklagenkonto befinden sich derzeit 6.000,00 €. Der FSV bittet mit Blick auf die vertraglichen Regelungen um die Freigabe dieser Rücklagenmittel zur Mitfinanzierung der Beschaffungskosten für den neuen John-Deere-Mäher.</p> <p>In Nr. 6 der 1. Nachtragsvereinbarung zum Bau-, Nutzungs- und Finanzierungsvertrag vom 23.12.2010 ist Folgendes geregelt: „Änderung von § 13 Rücklage <i>Der FSV ist seinen Verpflichtungen aus § 13 bislang nicht nachgekommen. Rücklagenmittel sind nicht vorhanden. § 13 erhält folgende Fassung:</i></p> <p>(1) <i>Der FSV verpflichtet sich, ab dem Rechnungsjahr 2011 jährlich mindestens 2.000,00 € zu erwirtschaften und einer Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsrücklage zuzuführen. Die Mittelzuführung hat spätestens bis zum 31.12.d.J., erstmals zum 31.12.2011 zu erfolgen.</i></p> <p>(2) <i>Die Rücklagenmittel sind auf einem gesonderten Bankkonto anzusammeln, welches auf Namen und Rechnung des FSV geführt wird. Über das Konto kann jedoch nur gemeinsam mit der Stadt verfügt werden. Als Verfügungsberechtigte sind der jeweilige Kassier des FSV und der Kassenverwalter der Stadtkasse Wörth a. Main einzutragen. Der Kassenverwalter ist dabei an die Vorgaben des Stadtkämmerers gebunden.</i></p> <p>(3) <i>Über die Zuführungen und die Entnahmen sind Aufzeichnungen zu führen. Das Rücklagenkonto und die Aufzeichnungen sind der Stadt auf Verlangen vorzulegen.</i></p> <p>(4) <i>Die Rücklagenmittel dienen dem Werterhalt der Anlage. Sie dürfen deshalb ausschließlich für die Instandhaltung und die Erneuerung, keinesfalls für den laufenden Betrieb der Anlagen verwendet werden. Zweckkonforme Mittelverwendungen in diesem Sinne stellen u.a. folgende Maßnahmen dar:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschaffung Mäher - Platzrenovierungen - Erneuerung Kühlung - Erneuerung Heizung - Erneuerung Türen/Fenster/Dach/Treppengeländer - Erneuerung Außenputz und Malerarbeiten - Erneuerung Solarmodule - Erneuerung Küchenbereich (Spülmaschine/E-Herd) - Erneuerung Sanitärbereich - Unvorhergesehene Investitionen - Unvorhergesehene Investitionen, die von einem Dritten (Versicherung) nicht abgedeckt sind (Wasserschäden u. a.) <p>(5) <i>Die Rücklagenmittel dürfen für jeden einzelnen Verwendungszweck nur insoweit in Anspruch genommen werden, als die Kosten mehr als 2.000,00 € betragen. Kosten bis zu 2.000 € muss der FSV aus laufenden Mitteln finanzieren.</i></p> <p>(6) <i>Für den Fall, dass die Rücklagenmittel a) in den Jahren 2011 und 2012 oder b) in einem der folgenden Jahren nicht rechtzeitig und vollständig auf das Bankkonto eingezahlt werden, wird schon heute vereinbart, dass ab dem kommenden Jahr die Regelungen zur Sicherstellung des Zahlungsanspruchs nach Ziffer I.6. entsprechende Anwendung finden.</i></p> <p>(7) <i>Die vorstehenden Regelungen gelten längstens bis zur vollständigen Tilgung der Kredite des FSV bei der BayernLabo (vgl. oben Ziffer I.5.).“</i></p> <p>Dem Antrag kann stattgegeben werden. Die Rücklagenmittel können ausdrücklich auch für die Beschaffung eines Mähers verwendet werden (vgl. § 13 Abs. 4). Sie können nach § 13 Abs. 5 auch vollständig für die Beschaffung</p>

TOP.	Art	14 Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	-----------------------------

		<p>eingesetzt werden, weil der FSV nach Abzug der Rücklagenmittel und des städtischen Zuschusses mehr als den Mindestbetrag von 2.000,00 € aus lfd. Mitteln selbst finanzieren muss:</p> <table border="1"> <tr> <td>*</td> <td>Investitionskosten</td> <td>11.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>-/-</td> <td>Rücklagenmittel</td> <td>6.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>-/-</td> <td>Zuschuss Stadt</td> <td>1.725,00 €</td> </tr> <tr> <td>=</td> <td>Eigenanteil FSV (lfd. Mittel)</td> <td>3.775,00 €</td> </tr> </table> <p>Nach § 13 Abs. 2 ist für die Mittelverwendung allerdings die Zustimmung der Stadt erforderlich. Die Stadtkämmerei schlägt vor, der beantragten Mittelfreigabe zuzustimmen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA empfiehlt, die Rücklagenmittel i.H.v. 6.000,00 € für die Beschaffung des John-Deere-Mähers freizugeben.</p> <p>Beschluss: Der HFA empfiehlt, die Rücklagenmittel i.H.v. 6.000,00 € für die Beschaffung des John-Deere-Mähers freizugeben.</p>	*	Investitionskosten	11.500,00 €	-/-	Rücklagenmittel	6.000,00 €	-/-	Zuschuss Stadt	1.725,00 €	=	Eigenanteil FSV (lfd. Mittel)	3.775,00 €
*	Investitionskosten	11.500,00 €												
-/-	Rücklagenmittel	6.000,00 €												
-/-	Zuschuss Stadt	1.725,00 €												
=	Eigenanteil FSV (lfd. Mittel)	3.775,00 €												

6.	ö	Haus der Vereine
6.1.	ö	<p>Behandlung von Nutzungsanfragen Dritter Gelegentlich gibt es Anfragen von Vereinen und Verbänden auf Nutzung von Räumlichkeiten im Haus der Vereine. Bislang wurde das Haus der Vereine für Veranstaltungen Dritter nicht vermietet. Eine Mietordnung und Regelungen über Nebenkosten bestehen nicht, weshalb etwaige Anfragen in der Vergangenheit stets abgelehnt werden mussten.</p> <p>Grundsätzlich ist zu klären,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ob das Haus der Vereine für Veranstaltungen Dritter überhaupt geöffnet werden soll, 2. für wen (nur Vereine und Verbände oder auch Privatpersonen) es ggf. geöffnet werden soll, 3. welche Räumlichkeiten (Versammlungsraum, Gewölbekeller usw.) dafür in Frage kommen, 4. welche Miete und Nebenkosten festgesetzt werden. <p>Schließlich sind bei der anstehenden Entscheidung auch der mit einer Vermietung verbundene Nutzen und der zusätzliche Verwaltungsaufwand gegeneinander abzuwägen.</p> <p>Bürgermeister Dotzel weist einleitend darauf hin, dass er einer Öffnung des Hauses der Vereine für z.B. private bzw. nicht gemeinnützige Zwecke kritisch gegenüber steht. Für diese Zwecke sei das Haus der Vereine nicht eingerichtet worden.</p> <p>Stadtrat Kettinger erklärt, dass sein Schiffsbetrieb derzeit über keinen geeigneten Schulungsraum verfügt, weshalb er vorübergehend ab und an gerne auf den Versammlungsraum im Haus der Vereine zurückgreifen möchte. Bürgermeister Dotzel erwidert, dass diese Nutzungen für einen bedeutenden Steuerzahler selbstverständlich kostenfrei möglich sein sollten.</p> <p>Stadtrat Stappel bricht eine Lanze für die örtliche Gastronomie, die durch das Abhalten von z.B. Geburtstagsfeiern oder Kommunionen weiter beeinträchtigt und in ihrer Existenz bedroht würden. Stadtrat Wetzel schlägt vor, konkrete Anfragen einer Einzelfallentscheidung durch die Verwaltung zu überlassen.</p> <p>Beschluss: Der HFA bestätigt die bisherige Handhabung. Zulässig sind grundsätzlich nur Nutzungen durch Vereine; Fremdnutzungen bleiben grundsätzlich ausgeschlossen. Private gastronomische Nutzungen sind ausnahmslos nicht zugelassen. Begründete Ausnahmen (s. Anfrage Stadtrat Kettinger) bleiben einer Einzelfallentscheidung der Verwaltung vorbehalten.</p>

Anlagen zu TOP.		
1.	ö	Bilanz 31.12.2012 v. 17.04.2013 G+V-Rechnung 2012 v. 17.04.2013 Beratungsbericht v. 17.04.2013
2.	ö	Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungsanlage v. 18.04.2013 (Vorausrechnung 2013-2016, Nachkalkulation 2010-2012) Gebührenkalkulation für die Entwässerungsanlage v. 11.04.2013 (Vorausrechnung 2013-2016, Nachkalkulation 2010-2012)
4.1.	ö	Modellvergleich 2-3 VwHh vom 26.04.2013 Modellvergleich 2-3 VmHh vom 26.04.2013
4.2.	ö	Eckdaten zum Haushalts- und Finanzplan 2013 (Modell 3) Auszug aus dem tabellarischen Vorbericht (Modell 3)
4.3.	ö	Kurzfassung des Investitionsprogramms 2013-2016

		63939 Würth a. Main, den 30.04.2013
	 Dotzel Erwin, 1. Bürgermeister
	 Firmbach Heinz, Protokollführer